

# **LOHNVERTRAG**

## Futtermittelindustrie Österreich

1. September 2017

# KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Das bedruckte Papier, das ihr mit diesem Lohnvertrag in Händen haltet, ist sehr viel mehr wert, als es auf den ersten Blick scheint: Es bedeutet geregelte Einkommen und faire Arbeitsbedingungen für alle Arbeiterinnen und Arbeiter in vielen Branchen. Es schafft außerdem für die Betriebsrätinnen und Betriebsräte die Möglichkeit, zusätzlich maßgeschneiderte Betriebsvereinbarungen abzuschließen.

Was auf diesen Seiten geschrieben steht, ist Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen der Gewerkschaft PRO-GE und der Betriebsrätinnen und Betriebsräte der einzelnen Branchen mit den jeweiligen Verhandlungsteams der Unternehmen. Bei diesen Verhandlungen, die jedes Jahr aufs Neue stattfinden, zeigt sich immer wieder: Je stärker eine Gewerkschaft ist – also je mehr Mitglieder es in einer Branche gibt – umso erfolgreicher können wir verhandeln. Weil viele Mitglieder das Ass im Ärmel der Gewerkschaften sind!

Auch jene Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglieder einer Gewerkschaft sind, kommen in den Genuss von Lohnerhöhungen und Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen. Wenn wir sie dafür gewinnen können, uns ebenfalls mit ihrer Stärke bei den Verhandlungen zu unterstützen, hat das für uns alle Vorteile! Denn wir könnten noch stärker verhandeln, wenn wir noch mehr wären – und das ist wohl das beste Argument, um viele Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, Mitglied der Gewerkschaft zu werden!

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft PRO-GE.

## ÜBERBLICK DER LOHNBEWEGUNG 2017

Deine Gewerkschaft PRO-GE und deine Betriebsräte haben nach sehr intensiven Verhandlungen am 10. August 2017 einen neuen Lohnvertrag für die Beschäftigten in der Futtermittelindustrie Österreichs durchgesetzt.

Mit Geltungstermin 1. September 2017 konnten folgende neue kollektivvertragliche Mindestlöhne vereinbart werden:

Lohnkategorie	Monatslohn	Teilungsfaktor Überstunde ML:154	Gew. Beitrag
1.	<b>1.968,00</b>	12,78	19,68
2.	<b>1.924,00</b>	12,49	19,24
3.	<b>1.742,00</b>	11,31	17,42
4.	<b>1.673,00</b>	10,86	16,73
5.	<b>1.594,00</b>	10,35	15,94
6.	<b>1.500,00</b>	9,74	15,00

Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne um **+ 1,80 % plus Auf-  
rundung auf den vollen Euro** und die sofortige Umsetzung des 1.500 Euro Mindestlohnes. Die bestehenden Überzahlungen bleiben in ihrem euromäßigen Ausmaß aufrecht.

Auch das Lohnkomitee der Müller möchte sich für deine Mitgliedschaft recht herzlich bedanken und fordert jene auf, die noch nicht bei unserer Gewerkschaftsbewegung sind, beizutreten. Nähere Informationen über unsere Serviceleistungen erhältst du bei deinem Betriebsrat und der Gewerkschaft PRO-GE.

## Inhaltsverzeichnis

I.	Geltungsbereich .....	3
II.	Geltungszeitraum .....	3
III.	Lohnsätze .....	4
IV.	Lehrlingsentschädigung .....	4
V.	Dienstalterszulage .....	4
VI.	Reisekostenentschädigungen/Zehrgelder .....	5
VII.	Begünstigungsklausel .....	6

# L O H N V E R T R A G

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs, Verband der Futtermittelindustrie, 1030 Wien, Zaunergasse 1-3 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

## I. Geltungsbereich

Dieser Lohnvertrag gilt:

- a) Räumlich:** Für das gesamte Bundesgebiet.
- b) Fachlich:** Für alle Betriebe, die dem Verband der Futtermittelindustrie unter Pkt. a. angehören, sofern die Erzeugung von Futtermitteln jahresumsatzmäßig überwiegt oder der Betrieb nicht einem anderen Kollektivvertrag unterliegt.
- c) Persönlich:** Für alle ArbeitnehmerInnen, soweit sie nicht der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen.

## II. Geltungszeitraum

Dieser Lohnvertrag tritt mit Wirkung vom **1. September 2017** in Kraft.

### III. Lohnsätze

Die nachstehend angeführten Lohnsätze gelten auf Basis der 38,5 stündigen Wochenarbeitszeit.

Zur Ermittlung des Stundenlohnes ist der Monatslohn durch 167 zu teilen.

	K a t e g o r i e n	Stundenlohn	Monatslohn
		EURO	EURO
1.	ProfessionalistInnen und FacharbeiterInnen	11,78	1.968,00
2.	TankwagenfahrerInnen	11,52	1.924,00
3.	KraftfahrerInnen	10,43	1.742,00
4.	Qualifizierte ArbeitnehmerInnen, PortierInnen, WächterInnen, MitfahrerInnen und HubstapelfahrerInnen	10,02	1.673,00
5.	Angelernte ArbeitnehmerInnen	9,54	1.594,00
6.	Sonstige ArbeitnehmerInnen	8,98	1.500,00

### IV. Lehrlingsentschädigung

Die Lehrlingsentschädigung ist gemäß § 11 RKV zu berechnen.

### V. Dienstalterszulage

Den länger als 5 Jahre ununterbrochen im Betrieb beschäftigten ArbeitnehmerInnen ist eine Dienstalterszulage in folgender Höhe zu gewähren:

Nach dem vollendeten 5. Dienstjahr	€ 0,18 pro Stunde
Nach dem vollendeten 10. Dienstjahr	€ 0,21 pro Stunde
Nach dem vollendeten 15. Dienstjahr	€ 0,23 pro Stunde
Nach dem vollendeten 20. Dienstjahr	€ 0,29 pro Stunde
Nach dem vollendeten 25. Dienstjahr	€ 0,31 pro Stunde

Diese Dienstalterszulage gebührt als Zulage zum kollektivvertraglichen Stundenlohn und ist mit diesem zur Auszahlung zu bringen.

Die Dienstalterszulage ist bei der Berechnung von Urlaubsentgelt, Urlaubszuschuss, Weihnachtsremuneration, Jubiläumsgeld, Krankengeldzuschuss, Abfertigung sowie bei der Berechnung von Zulagen und Zuschlägen zu berücksichtigen.

Soferne bereits betriebliche Regelungen solcher Art bestehen, sind diese auf die gegenständliche Vereinbarung anzurechnen. Allenfalls bestehende günstigere betriebliche Regelungen bleiben aufrecht.

## **VI. Reisekostenentschädigungen/Zehrgelder für ChauffeurInnen und MitfahrerInnen**

Eine Dienstreise liegt vor, wenn der/die ChauffeurIn bzw. MitfahrerIn zur Ausführung eines ihm/ihr erteilten Auftrages die Arbeitsstätte des Arbeitgebers verlässt.

Die Dienstreise beginnt, wenn sie von der Arbeitsstätte aus angetreten wird, mit dem Verlassen der Arbeitsstätte. In allen anderen Fällen beginnt die Dienstreise mit dem reisenotwendigen Verlassen der Wohnung. Die Dienstreise endet mit der Rückkehr zur Arbeitsstätte bzw. mit der reisenotwendigen Rückkehr in die Wohnung.

Für die Bestreitung des mit der Dienstreise verbundenen persönlichen Mehraufwandes erhält der/die ChauffeurIn bzw. MitfahrerIn ein Taggeld von mindestens € 15,68, wobei durch Betriebsvereinbarung ein höherer Betrag bzw. der Höchstbetrag laut Einkommenssteuerrichtlinie von € 26,40 vereinbart und bezahlt werden kann. Ein Taggeld fällt erst bei einer Dienstreise von mehr als 3 Stunden Dauer an. Für jede angefangene Stunde wird ein Zwölftel des vollen Taggeldes berechnet.

Ist bei Fernfahrten eine Übernachtung notwendig, erhöht sich das Zehrgeld um weitere € 15,68 (Nachtgeld). Anstelle des Nachtgeldes können auch die tatsächlichen Kosten der Übernachtung gegen Vorlage eines Belegs vergütet werden.

## VII. Begünstigungsklausel

Bestehende Überzahlungen bleiben bei Inkrafttreten des neuen Kollektivvertrages (01.09.2017) in ihrem euromäßigen Ausmaß aufrecht.

Wien, am 10. August 2017

### FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann  
GD KR DI Johann **MARIHART**

Geschäftsführerin  
Mag. Katharina **KOSSDORFF**

### VERBAND DER FUTTERMITTELINDUSTRIE

Obmann  
DI Christoph **HENÖCKL**

Geschäftsführerin  
Mag. Katharina **KOSSDORFF**

### ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT PRO-GE

Bundesvorsitzender  
Rainer **WIMMER**

Bundessekretär  
Peter **SCHLEINBACH**

Sekretär  
Erwin A. **KINSLECHNER**

Notizen:

Notizen:

# **PRO-GE**

**DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT**

**Gewerkschaft PRO-GE**  
**Branchen- und Kollektivvertragsbüro**

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Tel.: (01) 534 44-69 600

Fax: (01) 534 44-103 516

E-Mail: [nahrung@proge.at](mailto:nahrung@proge.at)

Web: [www.proge.at](http://www.proge.at)

**Impressum**

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund

Gewerkschaft PRO-GE

ZVR 576439352

Medieninhaber und Herausgeber: Verlag des ÖGB Ges.m.b.H.

Verlags- und Herstellungsort Wien

# CARDANGEBOTE

Alle Vergünstigungen mit deiner Mitgliedskarte – online, gut sortiert und immer aktuell.

Jetzt NEU auf  
[preisvorteil.proge.at](http://preisvorteil.proge.at)



Regionenfilter

CARDANGEBOTE  
Deine Vorteile mit deiner Mitgliedskarte

OGB card

Alle Burgenland Kärnten Niederösterreich Oberösterreich Salzburg Steiermark Tirol Vorarlberg Wien Ungarn

DER POLO SPORT AUSTRIA  
Exklusiv für ÖGB-Mitglieder gibt es jetzt zusätzlich 1 Jahr die TopCard kostenlos\* dazu.

Mehr erfahren

Auto & Motor  
Dienstleister  
Freizeit & Sport  
Reisen & Urlaub

Bauen & Wohnen  
Essen & Trinken  
Hotels & Pensionen  
Shopping

Beauty & Wellness  
Events & Kultur  
Online Shops

-80% + €20 Gutschein\* BestSecret  
Sonderm. + gratis TopCard DEER POLO SPORT AUSTRIA Volkswagen  
Spezial, Gratis Massage ... Hotel Stenitzer  
billigweg.at billigweg.at Reisen  
Sonderpackages AIGO Familien &  
20% Preisnachlass EDUX X Edox Swiss Watches  
Sonderpreise ... SAFUR SICHERHEIT Safur Sicherheit  
-30% Hotels europaweit IHG InterContinental Hotels Group InterContinental Hotels